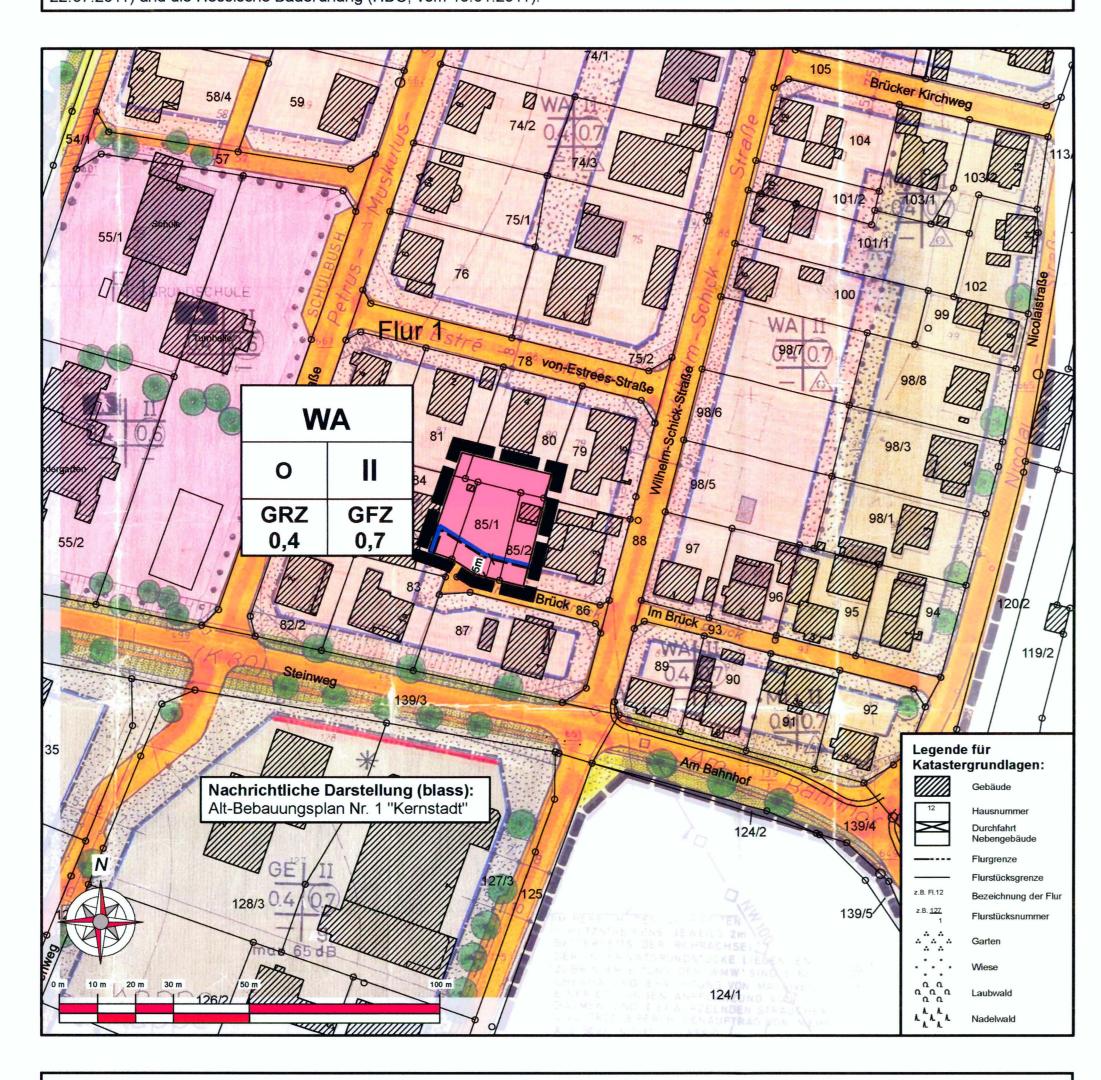


#### RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB, i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014), die Baunutzungsverordnung (BauNVO, i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013), die Planzeichenverordnung (PlanzVO, i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011) und die Hessische Bauordnung (HBO, vom 15.01.2011).



# **PLANZEICHEN**

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB; §§ 1 - 11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Geschossflächenzahl

GRZ Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise (nur Einzel- und Doppel-

häuser zulässig)

Baugrenze

**SONSTIGE PLANZEICHEN** 

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 "Kernstadt" inkl. der 1., 2. und 3. Änderung bleiben unverändert bestehen und werden im Rahmen der vorliegenden 4. Änderung lediglich durch zwei Hinweise für die nachfolgende Ausführungsebene ergänzt.

# ALLGEMEINE FESTSETZUNGEN

GEBÄUDE: DIE STELLUNG DER GEBÄUDE IST PARALLEL ZU DEN VERKEHRSFLÄCHEN VORZUNEHMEN. DIE HAUPTFIRSTRICHTUNG WIRD NICHT FESTGELEGT. DACHNEIGUNG MAX. 40°, DACHFORM BELLEBIG. GRENZ- UND BAUWERKSABSTÄNDE RICHTEN SICH JEWEILS NACH DER GÜLTIGEN HESS. BAUORDNUNG (HBO)

GARAGEN: STELLUNG UND ABMESSUNG WURDEN NICHT EINGEZEICHNET.

DER ABSTAND DER GARAGEN VON DER ÖFFENTLICHEN VER= KEHRSFLÄCHE RICHIET SICH NACH DER GARAGENVERORDNUNG VOM 18. 5. 1977 (GVBL. I. S. 210) IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG. ER MUSS JEDOCH MIND. 5,00m BETRAGEN. GARAGEN ZWEIER BENACHBARTER GRUNDSTUCKE, DIE AN DER GEMEINSAMEN GRENZE ERRICHTET WERDEN SOLLEN, SIND IN EINHEITLICHER GESTALTUNG ZUSAMMENZUFASSEN.

STELLPLÄTZE: FÜR JEDE WOHNUNG IST MIND. 1 STELLPLATZ AUF EIGENEM GRUNDSTÜCK ZU ERSTELLEN, WOBEL DER STAU= RAUM VOR EINER GARAGE NICHT ALS VOLLWERTIGER STELL= PLATZ GERECHNET WERDEN DARF.

BÖSCHUNGEN: BÖSCHUNGEN, DIE IM ZUGE DES STRASSENBAUS ANGELEGT WERDEN MUSSEN, HABEN DIE ANLIEGER ZU DULDE EINGRÜNUNGEN: DIE VORGÄRTEN SIND ALS ZUSAMMENHÄNGENDE GRÜFLÄCHE ZU GESTALTEN UND ZU UNTERHALTEN. SIE SIND ALS RASEN DECKE ODER ALS BODENDECKENDE PFLANZUNG MIT EINZELGEHÖLZEN ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN. FÜR ALLE GRUNDSTÜCKE IM WA-U GE-GEBIET IST FÜR JE 200m² ANGEFANGENE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE EIN STANDORTGERECHTER LAUBBAUM ZU PFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN JEDER 3. BAUM IST ALS HÖHERWACHSENDES GEHÖLZ (ÜBER 10m)

VORGARTENEINFRIEDIGUNGEN SIND SO ZU GESTALTEN, DASS SIE DI EINHEIT DES STRASSENBILDES NICHT STÖREN, LEBENDE HECKEN ALS EINFRIEDIGUNGEN DER VORGÄRTEN SIND VORZUZIEHEN UND SOLLTEN EINE HÖHE VON 80cm NICHT ÜBERSCHREITEN

x DIE AUSSENWAND- UND DIE DACHFLÄCHEN DER GE= BAUDE SIND IN GEDECKTER FARBGEBUNG UND NATURE LICHEN FARBEN AUSZUFÜHREN

BAUGEBIET (BG) -- WA | II - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHL - 0.3 (0.5) - GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) - BAUWEISE (BW) OFFEN GESCHLOSSEN II BIS ZWEIGESCHOSSIGE BAUWEISE ZUL. DREMPEL BET ZIT NICHT ZULASSTE. MAX. TRAUFHOHE 500m OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL= UNB DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG) MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE BEI EINZEL HÄUSER 500 m BEI DOPPEL HÄUSER 300 m AN DEN GEBAUDEN SIND AN DER ZUR WOHNBEBAUUNG PARALLEL

VERLAUFENDEN SEITE NUR FESTSTEHENDE FENSTERFLÜGEL FÜR DIE BE-

LICHTUNG ZULASSIG, KEINE OFFNUNG. DIE WEGEMASSIGE ERSCHLIESSUNG

HAT UBER DIE BEIDEN NEBENSTRASSEN (HOLLERBORN UND VERLÄNGERUNG

DER PETRUS-MUSKULUS-STRASSE) ZU ERFOLGEN "

#### HINWEISE. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

#### Telekommunikation

Die Erstversorgung des Plangebietes mit Anlagen der Telekommunikation erfolgt durch die Telekom Technik GmbH, Philipp-Reis-Straße 4, 35398 Gießen.

#### Trinkwasserschutzgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Zone III B des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserwerke Wohratal und Stadtallendorf des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke. Die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung sind zu beachten

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

#### 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg hat in ihrer Sitzung am 17.03.2014 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Kernstadt, 4. Änderung" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am 25.04.2014.

## 2. BETEILIGUNG DER BETROFFENEN ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgte gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung in der Zeit vom 10.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gem. Hauptsatzung am 29.10.2014.

### 3. BETEILIGUNG DER BERÜHRTEN BEHÖRDEN

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.11.2014 gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom 10.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014 aufgefordert.

# 4. SATZUNGSBESCHLUSS

Die Bebauungsplanänderung wurde am 19.01.2015 in der vorliegenden Form von der Stadtverordnetenversammlung nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung wurde zugestimmt.

Stadt Amöneburg, den 20. Jan. 2015



(Richter-Plettenberg) Bürgermeister Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

5. INKRAFTTRETEN

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wurde der Satzungsbeschluss am

21. 0kt. 2015 ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit tritt dieser Bebauungsplan in

Stadt Amöneburg, den 22. 0kt. 2015

(Richter-Plettenberg) Bürgermeister

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

**Räumliche Lage des Plangebietes** (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)

# **Stadt Amöneburg** Kernstadt



# Bebauungsplan Nr. 1 "Kernstadt, 4. Änderung"

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Exemplar des Satzungsbeschlusses Planungsstand: 01/2015 gepr.: M. Hausmann, Dipl.-Ing bearb.: M. Hausmann, Dipl.-Ing gez.: Schweinfest

Datei: KernstadtNr1\_4Aend\_Planurkunde.vwx

Groß & Hausmann Jmweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22 35096 Weimar (Lahn) FON 06426/92076 \* FAX 06426/9207 http://www.grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1000

is: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen

Plangröße: 0,4 qm